Der Kreisvorsitzende

CDU Kreisverband Bonn • Carl-Troll-Str. 63 • 53115 Bonn

An

die in der kreisfreien Stadt Bonn zur Kommunalwahl wahlberechtigten CDU-Mitglieder

sowie an die Mitglieder des CDU-Kreisverbands Bonn

CDU Kreisverband Bonn

Carl-Troll-Str. 63 53115 Bonn

Tel.: 0228 91 77 80 Fax: 0228 91 77 888 e-Mail: info@cdu-bonn.de

www.cdu-bonn.de

Bonn, den 22. Oktober 2019

Einladung zur Aufstellungsversammlung der CDU-Bewerberinnen und -Bewerber für die Kommunalwahl 2020 in der kreisfreien Stadt Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. September 2020 findet die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen statt. Wir als Bonner CDU wollen stärkste Kraft bleiben. Das Wahlergebnis hängt insbesondere von unseren Kandidatinnen und Kandidaten ab. Deshalb stellen wir schon jetzt die personellen Weichen.

Ich lade Sie deshalb ganz herzlich zu unserer Aufstellungsversammlung ein, bei der wir unseren Oberbürgermeister erneut aufstellen und die weiteren Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Rat der Stadt Bonn sowie deren Ersatzbewerberinnen und -bewerber nominieren wollen. Unsere Mitgliederversammlung findet statt am

Samstag, den 9. November 2019, 10.00 bis ca. 18.00 Uhr, Maritim Hotel Bonn, Saal Schuman, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1, 53175 Bonn.

Lassen Sie uns gemeinsam die personellen Weichen für die Zeit von 2020 bis 2025 in unserer Bundesstadt Bonn stellen. Ich freue mich darauf, Sie am 9. November im Maritim begrüßen zu dürfen. Die Tagesordnung und wichtige Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Spristos

Dr. Christos Katzidis MdL

Gattichis

Kreisvorsitzender

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. "Sicherheit in Stadt und Land" Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen Herbert Reul, Rede und Diskussion (bis ca. 11.15 Uhr)
- Regularien
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
 - b) Wahl einer Versammlungsleiterin / eines Versammlungsleiters
 - c) Genehmigung der Tagesordnung
 - d) Wahl einer Wahlkommission zur Mandatsprüfung und Stimmzählung
 - e) Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers für die nach dem Muster der Kommunalwahlordnung (KWahlO) anzufertigenden Niederschriften
 - f) Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern, die neben der Versammlungsleitung nach dem Muster der KWahlO an Eides statt versichern, dass die Wahlen der Bewerberinnen / Bewerber, die Festlegung ihrer Reihenfolge und die Bestimmung von Ersatzbewerbern in geheimer Abstimmung erfolgt sind
 - g) Wahl einer Vertrauensperson und stellv. Vertrauensperson für die nach dem Muster der KWahlO dem Wahlleiter einzureichenden Wahlvorschläge
- 4. Bericht der Wahlkommission zum Ergebnis der Mandatsprüfung
- 5. Hinweise und Feststellungen zum Aufstellungsverfahren
- 6. Wahl des Bewerbers für die Oberbürgermeisterwahl
- 7. Wahl der Bewerberinnen / Bewerber für die Ratswahl
 - a) Wahl der Bewerberinnen / Bewerber für die Wahlbezirke
 - b) Wahl der Bewerberinnen / Bewerber für die Reserveliste einschl. Festlegung ihrer Reihenfolge (Achtung: Alle ggf. unter TOP 6 c) zu wählenden Ersatzbewerberinnen / bewerber müssen bereits unter TOP 6 b) zu Reservelistenbewerber gewählt werden!)
 - c) ggf. Wahl von Ersatzbewerbern für die unter TOP 6 a) und b) gewählten Wahlbezirksund Reservelistenbewerber
- 8. Verlesen und Genehmigung der Niederschriften nach dem Muster der KWahlO
- 9. Wahl von Vertretern und Ersatzvertretern unseres CDU-Kreisverbands für die Vertreterversammlung zur Aufstellung der Reserveliste für die Verbandsversammlung des LVR
- 10. Verschiedenes
- 11. Schlusswort und Ende der Veranstaltung

Wichtige Hinweise:

- 1. Bei form- und fristgerechter Einladung ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.
- 2. Bitte bringen Sie Ihren <u>Personalausweis</u> oder einen gültigen Reisepass mit, damit Sie sich im Bedarfsfall im Tagungsbüro ausweisen können und die Mandatsprüfungskommission ihre Stimmberechtigung erforderlichenfalls überprüfen kann.
- 3. An der Wahl des Bewerbers für die Oberbürgermeisterwahl sowie an den Wahlen der Bewerber und von Ersatzbewerbern für die Ratswahl können nur am Versammlungstag im Stadtgebiet zur Kommunalwahl nach Maßgabe des Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigte CDU-Mitglieder teilnehmen (§§ 7, 8 KWahlG). An den Vertreter-/Ersatzvertreterwahlen können nur die am Versammlungstag im LVR-Gebiet zur Kommunalwahl nach Maßgabe des Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigte Mitglieder unseres CDU-Kreisverbands sowie CDU-Mitglieder teilnehmen, die CDU-Kreisverbänden außerhalb des LVR-Gebiets angehören, im Sinne von Satz 1 aber im Stadtgebiet wahlberechtigt sind. Nähere Hinweise zu den persönlichen Voraussetzungen hierzu im Einzelnen erfolgen in der Versammlung.